

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3277/2024

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Erhöhung der Aufenthaltsqualität im verkehrsberuhigten Bereich der Schöngesinger Straße - Sachstandsbericht			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	05.04.2024	
Verfasser	Miramontes, Montserrat Thron, Brigit	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement 34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme	08.05.2024	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – Lageplan zur Platzierung von Straßenmöbel und Ausbau Bushaltestelle
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	5.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	Jährlich			2000 €

Sachvortrag:

Am 30.11.2021 hat der Stadtrat einstimmig den Grundsatzbeschluss für den Verkehrsentwicklungsplan gefasst. Damit wurde der Verkehrsentwicklungsplan als strategisches Grundkonzept für die nächsten 15 Jahre beschlossen, um den Verkehr in der Stadt stadtverträglich, sicher, ökonomisch effizient, sozial gerecht, gesundheitsfördernd, umweltfreundlich und klimaschonend zu gestalten (siehe Präambel zu den zehn Leitzielen, Beschlussvorlage Nr. 2562 / 2021).

Für die Innenstadt wurden vier Schlüsselmaßnahmen ausgewählt und in zwei Handlungsschwerpunkten zusammengefasst, die entsprechend beschlossen wurden.

Der erste Handlungsschwerpunkt beinhaltet die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo-20-Zonen) im Zentrum. Dies soll eine verkehrsübergreifende Wirksamkeit auf den Fußverkehr, den Radverkehr sowie den fließenden Kfz-Verkehr haben, aber auch eine positive Wirkung auf die Aufenthaltsqualität, und entspricht damit zahlreichen Leitzielen des Verkehrsentwicklungsplans:

- **LZ 1. Die Zentren und Quartiere stärken:**
- **LZ 5. Das Zu-Fuß-Gehen sicher, barrierefrei und komfortabel machen**
- **LZ 6. Das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel stärken:**
- **LZ 10. Kfz-Verkehrsbelastungen in der Innenstadt und in den Wohngebieten reduzieren**

Die Einführung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs in der Innenstadt zielt darauf ab, diese als Zentrum aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Diese Maßnahme soll sowohl dem Fußverkehr als auch dem Radverkehr eine höhere Attraktivität und Verkehrssicherheit bieten. Zusätzlich können die Belastungen durch den fließenden Kfz-Verkehr reduziert werden, indem eine mögliche Verkehrsverlagerung auf das Hauptverkehrsnetz angestrebt und der verbleibende Kfz-Verkehr beruhigt wird.

Einführung der Tempo 20 Zone in der Schöngesinger Straße

Vor diesem Hintergrund wurde am 14.07.2022 in der UVT-Sitzung beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, nach Abstufung der St 2054 einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich in der Schöngesinger Straße anzuordnen.

Die Schöngesinger Straße wurde im August 2022 von einer Staatsstraße zu einer Gemeindestraße herabgestuft. Entsprechend dem Beschluss wurde Ende August zwischen der Ledererstraße (Sackgasse) und der Kapuzinerstraße eine Tempo-20-Zone angeordnet. Seit Mai 2023 ist das Tempo 20 auf die Geschäftsöffnungszeiten (werktags, 6.00 – 20.00 Uhr) beschränkt. Außerhalb dieser Zeiten darf auch dieser Abschnitt mit einer Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h befahren werden.

Die alleinige Umsetzung der verkehrsberuhigten Geschäftsbereiche ist jedoch nicht so effektiv wie die gemeinsame Umsetzung mit einer Umgestaltung der Straßenabschnitte. Aus diesem Grund wurde im Verkehrsentwicklungsplan vorgeschlagen, in einem zweiten Schritt die Pucher und die Schöngesinger Straße gemäß dem Prinzip der weichen Separation baulich umzugestalten (Maßnahme I2). Dieses Prinzip sieht in Anlehnung an einen "Shared Space" eine sanfte Trennung der Gehbereiche von der Fahrbahn vor, die z.B. über eine Muldenrinne, abgesenkte Borde oder einen Belagswechsel erfolgen kann und wird bereits in vielen Kommunen mit einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich kombiniert.

Diese Umgestaltung ist vergleichsweise aufwendig und erfordert einige Jahre für die Planungs- und Bauphase sowie stellt für den städtischen Haushalt eine starke Belastung dar. Um bereits frühzeitig vor einer baulichen Veränderung die Qualität des

Straßenraums zu verbessern, schlägt die Verwaltung daher als Interimsmaßnahme die temporäre Umgestaltung mit Straßenmöbeln wie Parklets, Fahrradabstellplätzen und Blumentöpfen vor. Für diese Maßnahme entfallen lediglich 2 Parkmöglichkeiten und es entstehen dafür Sitzmöglichkeiten in Parklets.

Durch den bereits beschlossenen barrierefreien Umbau der Bushaltestelle, was eine Verlegung von Haus-Nr. 27 nach Haus-Nr. 33 und den Verlust von 3-4 Parkmöglichkeiten erforderlich macht, eröffnet sich die Möglichkeit parallel dazu einen Warte- und Aufenthaltsbereich mit Überdachung, sowie Radabstellmöglichkeiten, neben dem Bushalt zu schaffen. Hierfür muss zusätzlich auf 2 Parkmöglichkeiten verzichtet werden, was aber für diese Gestaltung unumgänglich ist.

Die Anlage 1 zeigt die Platzierung der Straßenmöbel entlang des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches. Die Abbildungen unten zeigen Beispiele von Straßenmöbeln die in der Schöngesinger Straße installiert werden sollen.



Relevanz der Aufenthaltsqualität für den Einzelhandel – Ergebnisse aus dem Einzelhandelskonzept

Die Hauptlagen des Einzelhandels in der Innenstadt umfassen die Hauptstraße sowie die Schöngesinger, Pucher und Dachauer Straße.

Im Rahmen des Einzelhandelskonzepts wurde festgestellt, dass diese Bereiche unter einer hohen Verkehrsbelastung leiden, was sich negativ auf die Aufenthaltsqualität allgemein und in den gastronomischen Außenbereichen auswirkt. Zusätzlich zum fließenden Verkehr mindert auch der ruhende Pkw-Verkehr die Attraktivität der Innenstadt, indem er große Flächen beansprucht und das Stadtbild prägt. Öffentliche Aufenthaltsflächen oder konsumfreie Räume für Besucher sind in der gesamten Innenstadt kaum vorhanden. Dies ist teilweise auf die veraltete und unattraktive Stadtmöblierung im Straßenraum zurückzuführen. Die schlechte Bewertung der Aufenthaltsqualität in der durchgeführten Befragung deutet darauf hin, dass auch aus Sicht der Bürger*innen Handlungsbedarf bei öffentlichen Aufenthaltsräumen und Grünflächen in der Innenstadt besteht (siehe Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Fürstenfeldbruck 2023).

Die Innenstadt hat eine zentrale Versorgungs- und Treffpunktfunktion für die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Stadt. Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität kann dazu beitragen, dass Besuche unabhängig von gezielten Erledigungen oder Einkäufen, auch nach Geschäftsschluss, stattfinden. Dies würde zu einer Steigerung der Besucherfrequenzen führen und somit auch mehr Kunden für die anliegenden Geschäfte bedeuten.

Um die Attraktivität der Geschäfte in der Innenstadt zu erhöhen, ist es gleichzeitig wichtig, dass Besucher ihr Ziel optimal erreichen können. Dies umfasst Maßnahmen wie beispielsweise MIV- und Fußgänger-Leitsysteme, eine ausreichende Anzahl und Qualität von Parkplätzen, einen kompetenten ÖPNV, moderne Fahrradinfrastrukturen sowie die Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes für Fußgänger.

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.